

Mediation und Konfliktmanagement im IT-Recht

Schwetzingen, 19.09.2015
Dr. Thomas Lapp, Frankfurt
Rechtsanwalt und Mediator

IT-Kanzlei
dr-lapp.de



Konflikte im IT-Recht

- Softwareerstellung
- IT-Projekte, Anpassung, Implementierung etc. von Software
- Outsourcing, Cloud-Computing
- Lizenzstreitigkeiten, Markenstreitigkeiten
- Bewertungsportale, Verkäuferbewertungen
- Soziale Netzwerke



Ursachen für Krisen in IT-Projekten insbesondere im Zusammenhang mit Software

- Spezifikationsprobleme
- Organisationsprobleme
- Technische Probleme
- Umgebungsprobleme



Gewerblicher Rechtsschutz

- Unterlizenzierung, falsche Lizenzierung
- Lücken in der Lizenzkette
- Nutzung von Marken ohne Berechtigung
- Unlauterer Wettbewerb



Web 2.0

- Verkäuferbewertungen
- Bewertungsportal
- Diskussionsforen, Kommentare
- Soziale Netzwerke



Ursachen für Krisen und Streit

Ursachen für
Krisen

Vertragliche und
rechtliche Vorgaben



Mutation von Krisen zu Konflikten



Claiming

Blaming

Naming



Probleme sind vielfältig

- Wirtschaftliche Zwänge, Kostendruck, Konkurrenzdruck
- unternehmensinterne Konkurrenz
- unzureichende Klärung des Leistungsumfangs
- Dynamische Entwicklung der Anforderungen im Projekt
- Kommunikation, Vertrauen
- etc.



Beispiel: Agile Projekte

- Reise ins Ungewisse
- Besondere Anforderungen an Kommunikation
- Kaum justiziable Projekte



Methoden der Konfliktbewältigung



Streitbeilegung

- Verhandlungen zwischen den Beteiligten
- Eskalation auf höhere Ebene (Rechtsabteilung, Vorstand, externe Rechtsanwälte)
- Einschaltung Dritter ohne oder mit Entscheidungskompetenz



Verfahren

- Konfliktklärung
- Early Neutral Evaluation
- Adjudikation
- Mini Trial
- Dispute Review Board
- Collaborative Law
- Schiedsgericht
- Schlichtung
- Mediation
- Moderation



Goethe zum (neutralen) Dritten

Nichts ist bedeutender in jedem Zustande, als die
Dazwischenkunft eines Dritten.

Ich habe Freunde gesehen, Geschwister, Liebende, Gatten,
deren Verhältnis durch den zufälligen oder gewählten
Hinzutritt einer neuen Person ganz und gar verändert, deren
Lage völlig umgekehrt wurde.

Goethe, Wahlverwandtschaften (1809), 1. Kapitel (Charlotte)



Schiedsgutachten

- **Meinungen** kann man nur verändern, indem man die Sichtweise auf **Tatsachen** ändert.
- Ein wesentlicher Teil der Harvard-Methode ist es, **objektive Kriterien** heranzuziehen.
- Schiedsgutachten verlagert nur einen Teil der **Verantwortung**



Konfliktlösung bei Goethe

- Götz.** Das Gescheitste war, daß ihr euern Zwist so glücklich und fröhlich durch eine Heirat endigt.
- Brautvater.** Besser, als ich mir's hätte träumen lassen. In Ruh und Fried mit meinem Nachbar, und eine Tochter wohl versorgt dazu!
- Bräutigam.** Und ich im Besitz des strittigen Stücks, und drüber den hübschsten Backfisch im ganzen Dorf. Wolte Gott, Ihr hättet Euch eher drein geben.
- Selbitz.** Wie lange habt ihr prozessiert?
- Brautvater.** An die acht Jahre. Ich wollte lieber noch einmal so lang das Frieren haben, als von vorn anfangen. Das ist ein Gezerre, Ihr glaubt's nicht, bis man den Perücken ein Urteil vom Herzen reißt; und was hat man darnach?

*Goethe, Götz von Berlichingen,
„Herberge, Bauernhochzeit“*

IT-Kanzlei
dr-lapp.de



Ablauf der Mediation

Klärung der Eignung für Mediation,
Beteiligte, andere Vorfragen

Überblick über den gesamten
Problemraum (Themensammlung)

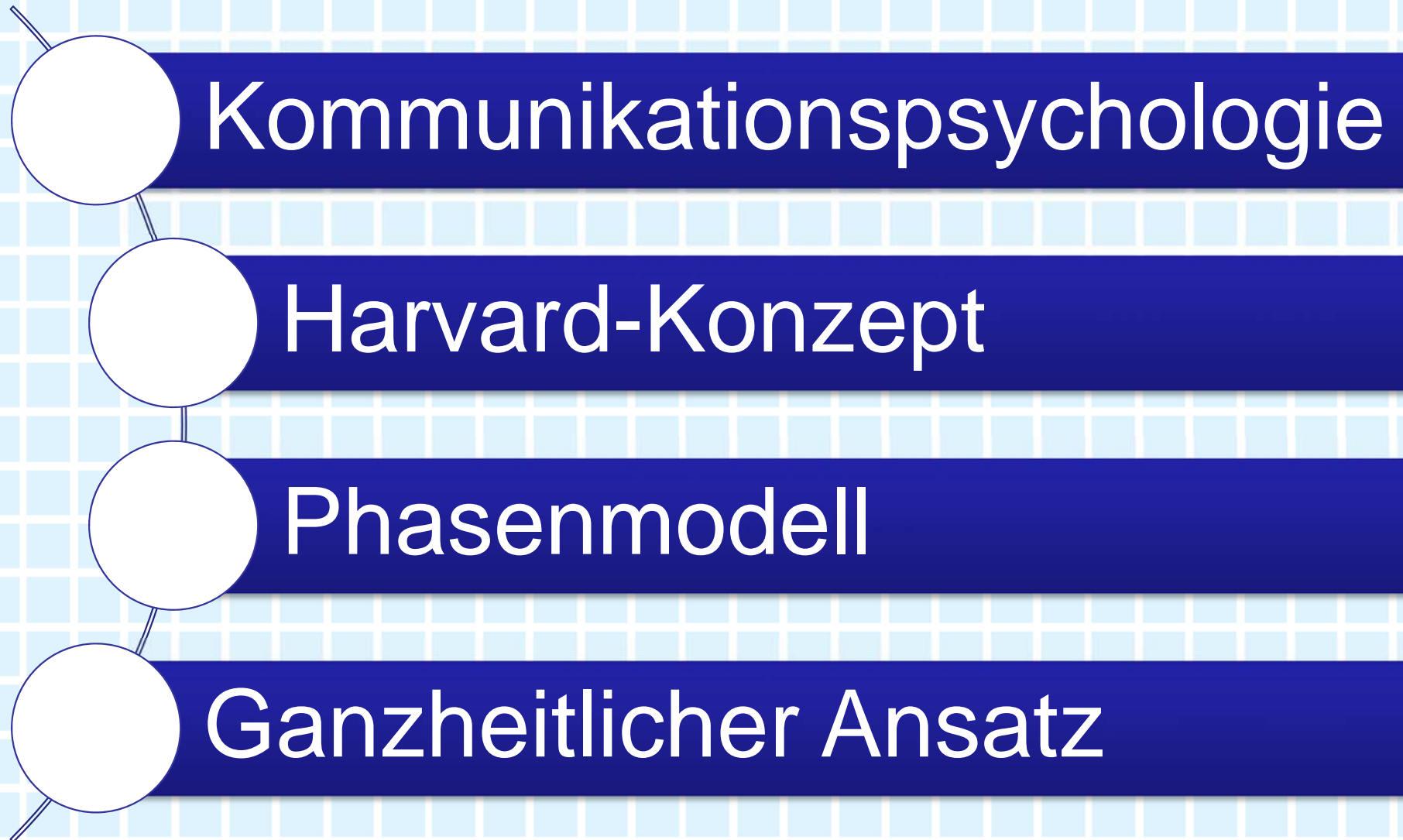
Klärung des Konflikts und der
Interessen und Ziele der Parteien

Suche nach Lösungsoptionen

Abschlussvereinbarung, Ende der
Mediation



Wirkung der Mediation



Grundsätze der Mediation

Eigenverantwortlichkeit der Parteien

keine Entscheidungskompetenz des Mediators

Allparteilichkeit des Mediators



Grundsätze der Mediation

Vertraulichkeit der Verhandlungen

Zukunftsrichtung

Ergebnisoffenheit



Beispiele aus der Praxis

Reine Rechtsfrage – eine Klausel

Integration des chaotischen Lagers

Der Westfale in der IT

Einigung ganz fern bzw. doch nah

Vergütungssystem

Das Mobbingopfer



Vorteile der Mediation

- Nachhaltigkeit der Ergebnisse
- Kein „Alles-oder-Nichts“
- Umfassendere Problemsicht
- Erweiterter Lösungshorizont
- Zeitliche, finanzielle Vorteile
- Erhalt der Beziehungen



Nachteile der Mediation

- Gefahr der Verzögerung
- Keine Klärung von Rechtsfragen
- Aufwand der Verhandlungen



Mediationsklausel

Pflicht zur Mediation

Klageverzicht

Auswahl Mediator

Verfahrensordnung



Vollstreckbarkeit

- Protokollierung durch Gericht oder Notar
§§ 794 I 5, 797 ZPO
- Anwaltsvergleich § 796a ZPO
- Aber: praktisch kaum relevant



Anwaltssicht

- Welches Verfahren verdient den Vorzug?
- Anwalt sollte alle Verfahren kennen
- Entscheidung soll zu nachhaltiger, kostengünstiger und schneller Erreichung der wirtschaftlichen Ziele der Mandanten führen



Mediationsgesetz 2012

- Stellungnahme in der Klageschrift zu außergerichtlicher Konfliktlösung
- Regelung zu Aufgaben, Ausbildung der Mediatoren
- Regelung zum Verfahren der Mediation, Verschwiegenheit
- Zertifizierte Mediatoren



IT-Kanzlei dr-lapp.de

- Dr. Thomas Lapp
Rechtsanwalt und Mediator
- Corinna Lapp
Rechtsanwältin und Mediatorin

Berkersheimer Bahnstraße 5
60435 Frankfurt
Tel.: 069/9540 8865
Fax: 069/9540 8864
anwalt@dr-lapp.de
www.dr-lapp.de

